

(daß er uns zu solcher Herrschaft brächte) Mensch geworden, hat für uns den Vater gebeten (Joh. 17,9 ff.) und uns also geliebt, daß er für uns ein Fluch ist geworden (Gal. 3,13), sich selbst für uns gegeben (Gal. 2,20, Eph. 5,2), mit seinem teuren Blut erkauft (Offb. 5,9, vgl. 1.Kor. 6,20) und von den Sünden gewaschen und gereinigt (Offb. 1,5, 1.Pt. 1,19). Item, er hat uns auch das Pfand unsres Erbes und Seligkeit, den heiligen Geist, in unser Herz gegeben (2.Kor. 1,22, Eph. 1,13), zu Königen und Priestern vor Gott (Offb. 1,6 5,10), und in Summa zu Kindern und Erben Gottes und zu seinen Miterben gemacht (Röm. 8,17, vgl. Gal. 4,7). Das ist gewißlich wahr. O Herr, stärke unsern Glauben (vgl. Luk. 17,5), daß wir daran ja nicht zweifeln!«²

Daß Christenmenschen Herren-Menschen sind im Genitiv- und im Nominativverständnis, ist eine Variation zum ersten Kernsatz und damit zum ersten Teil von Luthers Freiheitstraktat des Jahres 1520, wo Luther die Freiheit des Christenmenschen durch die Teilhabe am Herr-Sein Christi begründet. Herren-Menschen sind die Christen nicht gegenüber ihren Mitmenschen. Der zweite Kernsatz und damit der zweite Teil des Freiheitstraktats werden vom dem exegetischen Wortspiel zu Röm. 14,8 nicht außer Geltung gesetzt. Christenmenschen sind im Herrschaftsverhältnis gegenüber allem, was sie im Ergreifen ihres Menschseins vor Gott unfrei machen will. Aber Christenmenschen sind gegenüber anderen Menschen im Dienstverhältnis der Liebe.

Professor Dr. Reinhard Schwarz, Salzstraße 43, 8034 Unterpfaffenhofen

PERSONHAFTE EXISTENZ DES TEUFELS?

Rückblick auf Helge Cremers Fernsehfilm »Der Fall Klingenberg«

Von Albert Vieth

Nach Darstellung des Filmes liegt der Ursprung der Besessenheit der Anneliese Michel/Klingenberg in dem Wallfahrtsort San Damiano, einem Sitz des Widerstandes gegen die Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Ideen des Erzbischofs Lefebvre. Seit mehreren Jahren finden Wallfahrten nach San Damiano statt, an denen sich vor allem

² Den Text der Bucheinzeichnung habe ich in der Orthographie modernisiert. In Klammern sind die von Luther verwendeten Bibelstellen hinzugefügt.

mariengläubige Katholiken beteiligen, die für die Mutter Gottes und die Existenz des Teufels streiten wollen. Nachdem innerhalb der katholischen Hochschul-Theologie (Heribert Haag, Hans Küng, Walter Caspar u. a.) Zweifel an der Existenz eines persönlichen Teufels und einer von ihm regierten Hierarchie von Dämonen geäußert wurden, Papst Paul VI. sich eindeutig für die Existenz des Teufels und übersinnlicher böser Mächte geäußert hat und Kardinal Höffner als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz sich in gleichem Sinn, wenn auch zurückhaltender, eingesetzt hat, ist damit die Frage nach der Berechtigung des Exorzismus innerhalb der katholischen Kirche in großer Schärfe aufgebrochen. Auf diesem Hintergrund ist auch der Fall Anneliese Michels zu sehen.

Anneliese Michel, die an den Wallfahrten nach San Damiano teilnahm, und der die Wallfahrtsleiterin bescheinigte, daß sie selber an die Existenz von Dämonen fest geglaubt habe, erkrankte zwei Jahre vor ihrem Tod durch Verhungern an dämonischer Besessenheit. Auf Wunsch der Eltern wurden der Salvatorianer-Pater Renz und Pfarrer Alt hinzugezogen, um an ihr den Exorzismus nach den Vorschriften des Rituale Romanum zu vollziehen. Der zuständige Bischof von Würzburg gab dazu seine Erlaubnis, überließ die Verantwortung und Durchführung des Exorzismus jedoch Pater Renz und Pfarrer Alt. Beide haben auf einem Recorder-Gerät Tonbandaufnahmen von den Stimmen der bösen Geister, z. B. auch Neros und Hitlers, die aus Anneliese Michel sprachen, gemacht, und zwar in verzerrter Stimme und so, daß sich mehrere Dämonen zugleich zu Worte meldeten. Der Exorzismus des Pater Renz und des Pfarrers Alt führte jedoch zu keiner Besserung. Anneliese Michel nahm immer mehr an Gewicht ab. Ebenso stieg ihre geistige Verwirrung. Sie selber glaubte, ihr Leben als »Sühnopfer« für den Abfall der katholischen Kirche vom wahren Glauben, für Deutschland, seine Jugend und die Priesterschaft hingeben zu müssen. Zwar wurde in der letzten Zeit der Krankheit auch ein Arzt hinzugezogen, der jedoch keine Einweisung in ein Krankenhaus aussprach, weil Annelieses Eltern, rechtgläubige Katholiken, sich dagegen wehrten, daß ihr Kind in eine Klinik oder ein »Narrenhaus« gebracht werden solle, da ihre Erkrankung dämonische Gründe habe. Die Eltern glaubten ebenso wie die beiden Priester nicht daran, daß Anneliese Michels körperlicher Zustand immer schwächer werde, da sie noch wenige Tage vor ihrem Tode unbändige Kräfte entwickelt habe, die die Beteiligten als teuflische ansahen.

Obwohl der Tod Anneliese Michels eindeutig festgestellt war, glaubten viele Bewohner von Klingenberg, vor allem aber die Eltern und die beiden Priester nicht, daß sie wirklich gestorben sei. Da Anneliese Michel selber sich zu einer Heiligen berufen fühlte, sei auch ihre Leiche

mit Kräften der Unsterblichkeit erfüllt gewesen. Deshalb beantragten die Eltern – unter dem Vorwand einer notwendigen Umbettung – eine Exhumierung, die am 25. Februar 1978 unter Beteiligung vieler Zuschauer stattfand. Man glaubte, Annelieses Leiche sei unversehrt, sie werde also nach ihrer Exhumierung auferstehen. Die Leichenschau ergab jedoch, daß der Körper längst in Verwesung übergegangen war. Von irgendwelchen »Kräften der Unsterblichkeit« war nichts festzustellen. Die Eltern selber nahmen nicht an der Autopsie teil. Pfarrer Alt hielt sich im Hintergrund auf. Der Friedhof war jedoch von vielen Schaulustigen umlagert, die mit Kameras und Filmapparaten gekommen waren, um das angebliche Wunder zu fotografieren.

Im letzten Teil des Filmes wurden dann Ausschnitte aus der Verhandlung vor dem Gericht in Aschaffenburg gezeigt, durch das die beiden Eltern und Priester zu je halbjähriger Haftstrafe bei Bewährung verurteilt wurden. Sowohl die Eltern als auch die Priester lehnten das Urteil als ungerecht ab, da sie sich lediglich auf medizinische Gutachten stütze, die Medizin als glaubenslose Wissenschaft aber von der Existenz böser Geister nichts wissen könne. Die Eltern Michel warten ebenso wie die Priester und vor allem die Einwohner von Klingenberg, aber auch die Wallfahrer von San Damiano auf eine endgültige Äußerung der Kirche. Diese hält im Augenblick in dem vorliegenden Fall mit ihrem Urteil zurück, wenn sie ihre Lehrmeinung aufgrund der päpstlichen Entscheidung auch grundsätzlich aufrecht erhält.

Der Film als solcher bemühte sich um möglichste Objektivität. Der als Sachgutachter herbeigezogene Würzburger Psychiater Professor Matthes erklärte Anneliese Michels Krankheit als eine progressive Epilepsie, verbunden mit psychotischen Erscheinungen, wie sie auch sonst vorkomme. Er vertrat die Ansicht, daß Annaliese Michel hätte gerettet werden können, wenn sie rechtzeitig in sachgemäße psychiatrisch-medizinische Behandlung gekommen wäre. Religiöse Hilfsmaßnahmen könnten in einem solchen Fall nur eine unterstützende, aber keine grundsätzlich heilende Wirkung haben.

Superintendent i. R. Albert Vieth, Am Lindenhofe 8, 3000 Hannover 81